

Was kann ich tun, wenn mein Reha-Antrag nicht genehmigt wird?

Der Rehabilitationsträger hat Ihrem Wunsch nach einer bestimmten Rehabilitationseinrichtung nicht entsprochen? Dann muss er seine Entscheidung in einem Bescheid begründen. Diesen sollten Sie genau überprüfen. Suchen Sie das Gespräch mit Ihrer gewünschten Rehabilitationseinrichtung, in den meisten Fällen kann die Entscheidung entkräftet werden. Sie sollten Ihren Wunsch nach Zuweisung in die ausgewählte Einrichtung dann erneut schriftlich beim Rehabilitationsträger formulieren, woraufhin dieser zeitnah darüber entscheiden muss.

Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e. V. (BamR e.V.)

Die Mitglieder des BamR e.V. haben sich eine bestmögliche Qualität in der medizinischen Rehabilitation zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist für alle Mitglieder Verpflichtung. Darum werden in den BamR e.V. nur solche Rehabilitationseinrichtungen aufgenommen, die sich zum Vorteil der Patienten mit der Qualitätsphilosophie des Verbandes identifizieren und diese in der Praxis umsetzen.



Besuchen Sie den BamR e.V. im Internet:

www.bamr.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rehazentrum vor Ort oder den Sozialdienst Ihres Krankenhauses.

BamR
Bundesverband ambulanter
medizinischer Rehabilitationszentren e.V.



Wunsch- und Wahlrecht für Patientinnen und Patienten

Ambulante medizinische Rehabilitation

Wichtige Informationen für Patientinnen und Patienten zur Auswahl der richtigen wohnortnahen ambulanten Rehabilitationseinrichtung

Warum ambulante Rehabilitation?

Damit Sie in Ihrer vertrauten Umgebung wieder für Alltag oder Beruf gesunden. Die ambulante Rehabilitation ermöglicht eine schnelle und direkte Zusammenarbeit mit Ihren behandelnden Ärzten oder der Klinik, in der Sie operiert wurden. Daneben erleichtert die Nähe zu Ihrem Wohnort den Einbezug und die Berücksichtigung Ihres sozialen Umfeldes (z. B. Angehörigengespräch).

Elerntes und Erprobtes aus der Rehabilitation kann gleich zu Hause und im Alltag angewendet werden. Sollte etwas in Ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten verursachen, so kann dies direkt mit den Ärzten und Therapeuten des Rehabilitationsteams besprochen werden und eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden. Dies erhöht die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit Ihrer Reha-Maßnahme langfristig.

Wie geht es nach dem Krankenhausaufenthalt weiter?

Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt besteht in vielen Fällen ein Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation, die es Ihnen ermöglicht, schnellstmöglich wieder fit für Alltag und Beruf zu werden. Der Antrag muss bereits im Krankenhaus beim zuständigen Rehabilitationsträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft) gestellt werden. Sprechen Sie mit Ihrem behandelnden Arzt, denn er muss die medizinische Notwendigkeit und Rehabilitationsfähigkeit bestätigen.

Die Mitarbeiter des Krankenhaussozialdienstes sind über das Leistungsangebot der ambulanten wohnortnahen Rehabilitationszentren informiert, unterstützen Sie bei der Antragstellung und organisieren weitere notwendige Hilfe für Ihre Versorgung.

Wo finde ich Hilfe?

Es gibt vielfältige Informationsmöglichkeiten. Die Mitarbeiter des Krankenhauses (Ärzte, Sozialdienst, Pflege) oder die Beratungs- und Servicestellen der Rehabilitationsträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft) stehen Ihnen für Beratungs- und Informationsgespräche zur Verfügung.

Weiterhin können Sie sich bei einem Besuch auch vorab bereits ein Bild von der ambulanten Rehabilitationseinrichtung an Ihrem Wohnort machen.

Sie haben die Wahl!

Sie können auf Ihrem Rehaantrag angeben, ob Sie die Vorteile einer wohnortnahen ambulanten medizinischen Rehabilitation nutzen möchten. Es gibt ein gesetzlich festgeschriebenes Wunsch- und Wahlrecht des Patienten. (§8 SGB IX) Voraussetzung ist nur, dass die Rehabilitationseinrichtung für die Behandlung Ihrer Erkrankung geeignet ist und über einen Vertrag mit dem für Ihre Behandlung zuständigen Rehabilitationsträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft) verfügt.

Die ambulanten Rehabilitationseinrichtungen, die Mitglied des BamR e.V. sind, arbeiten nach anerkannten Qualitätsstandards und werden regelmäßig von externer Stelle in ihrer Qualität überprüft.

